

Weihierlandschaft bei Wiesenfelden

Schutz der natürlichen Vielfalt



Bayerisches Naturerbe mit europäischer Bedeutung

Der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ist ein erklärtes Ziel unserer Gesellschaft und auch der Europäischen Union. Die Vielfalt von Arten und Lebensräumen soll als europäisches Naturerbe auch für künftige Generationen erhalten werden. Die Basis dafür ist neben der Europäischen Vogelschutzrichtlinie die 1992 beschlossene Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie genannt. Europäische Vogelschutz- und FFH-Gebiete bilden zusammen das länderübergreifende Netz „Natura 2000“.

Der Beckenweiher ist Teil des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Weiher bei Wiesenfelden“, das im Jahr 2001 in das „Natura 2000“-Schutzgebietssystem eingegliedert wurde, weil es sich hierbei um „mit die besten und vielfältigsten Zwischen- und Verlandungsmoore im Bayerischen Wald“ handelt. Der Beckenweiher hat mit 21,3 Hektar den flächenmäßig größten Anteil an dem insgesamt 50 Hektar großen und aus sieben Teilflächen bestehenden Gesamtgebiet.

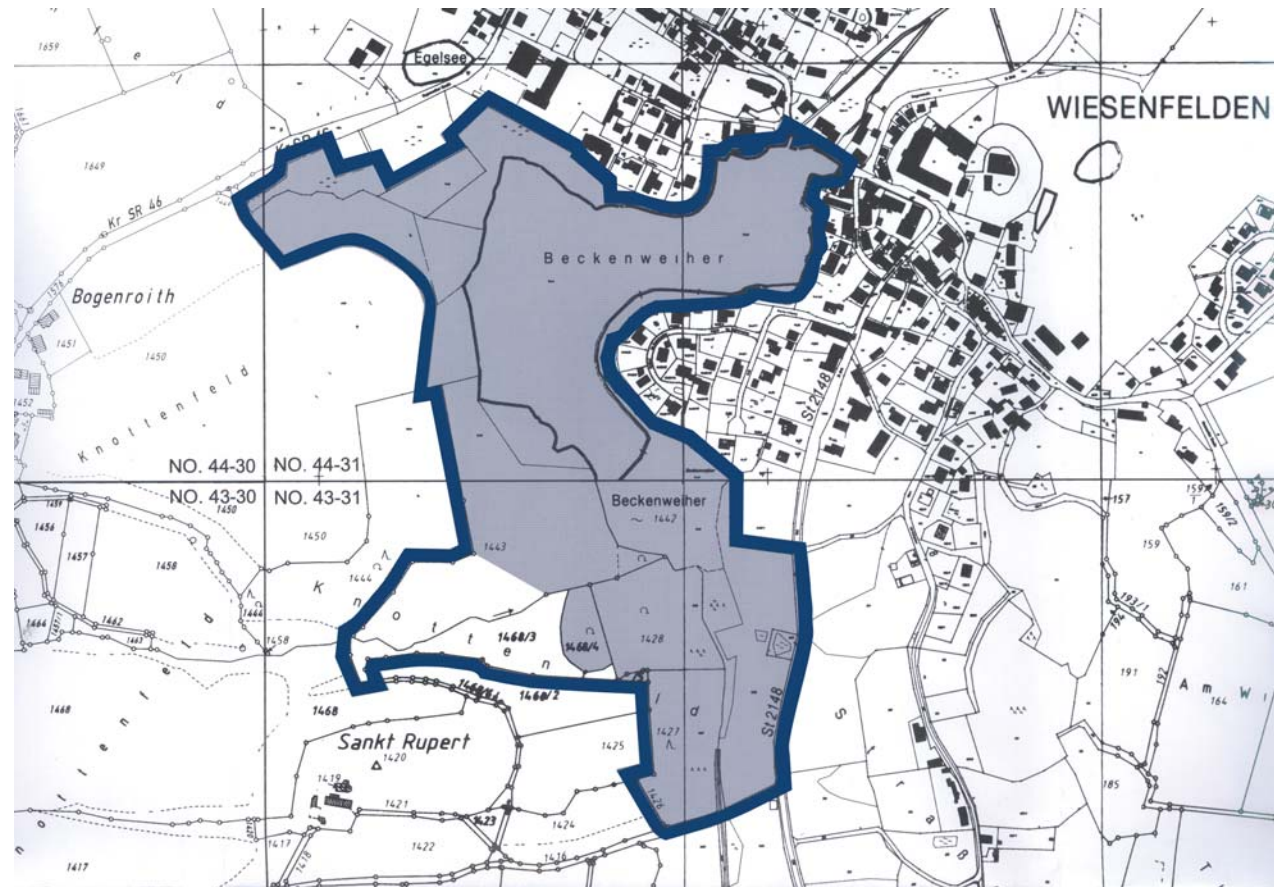
Europaweit schützenswerte Besonderheiten der Beckenweiher-Natur sind neben den Übergangs- und Schwingrasenmooren auch die angrenzenden Hochstaudenfluren und die Restvorkommen der früher noch wesentlich großflächigeren Streu- und Magerwiesen.

Neben den europaweit zu schützenden Lebensräumen beherbergen die Wiesenfeldener Weiher zusätzlich eine hohe Anzahl bayernweit selten gewordener Arten und Biotope, so dass sie auch für den bayerischen Naturschutz überregionale bis landesweite Bedeutung haben. Im Januar 2003 wurde der Beckenweiher deshalb zusammen mit weiteren Weihern im Umfeld von Wiesenfelden als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Das Naturschutzgebiet „Weiherlandschaft bei Wiesenfelden“ hat eine Gesamtfläche von 77 Hektar und besteht aus sechs Teilflächen. Mit 22,3 Hektar bilden der Beckenweiher und sein Umfeld die zweitgrößte Teilfläche.

Zum effektiven Schutz des Gebietes enthält die Naturschutzgebiets-Verordnung auch eine Reihe von Verboten und Verhaltensregeln. Bitte halten auch Sie als Besucher sich daran. Die Natur dankt es Ihnen!



(Foto: Archiv Gemeinde Wiesenfelden)



Ausschnitt aus der Schutzgebietskarte der Naturschutzgebiets-Verordnung

- Naturschutzgebiet
- Gebiet nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie

Liebe Besucher, auch Sie können dazu beitragen, dass die Arten- und Biotop-Vielfalt des Beckenweihers auch künftigen Generationen erhalten bleibt. Bitte beachten Sie deshalb die in der Naturschutzgebiets-Verordnung aufgeführten Verhaltensregeln und Verbote. Verstöße können mit Geldbußen geahndet werden.

- Hunde anleiten
- Wege nicht verlassen
- Tiere nicht beunruhigen
- Keine Pflanzen abreißen oder ausgraben
- Nicht lagern, kein Feuer machen, nicht grillen
- Nicht zelten
- Keine Abfälle wegwerfen
- Nicht lärmern, nicht stören
- Keine Modellflug- und Modellfahrzeuge
- Nicht Boot fahren, kein Wassersport
- Nicht baden
- Nicht angeln

Regierung von Niederbayern – Höhere Naturschutzbehörde
 Landratsamt Straubing-Bogen – Untere Naturschutzbehörde
 Gemeinde Wiesenfelden
 Naturpark Bayerischer Wald e.V.
 Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden
 Bayerischer Blindenbund

